

Sicherheitsprüfung des Flüssiggasbehälters

Flüssiggasbehälter unterliegen einer regelmäßigen Prüfung

Das heißt, sie werden durch eine zugelassene Überwachungsstelle (z. B. TÜV, GTÜ, etc.) oder einer zur Prüfung befähigten Person sicherheitstechnisch begutachtet.

Ihre Verbrauchsgeräte sollten ebenfalls regelmäßig durch einen Heizungsfachbetrieb inspeziert und gewartet werden – das schont die Umwelt und auf Dauer auch Ihren Geldbeutel.

Unser Infoblatt beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die Sicherheitsprüfung.

Weshalb wird geprüft?

Prüfgrundlage ist die aktuell gültige Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die sowohl die erstmalige als auch die wiederkehrenden Prüfungen des Flüssiggasbehälters regelt.

Was fordert das Regelwerk?

Es verlangt die Untersuchung des Behälters in festgesetzten Zeitabständen. Um ein Höchstmaß an Sicherheit für den Betreiber von Flüssiggasanlagen zu gewährleisten, sind Untersuchungen der Dichtheit und Funktionstüchtigkeit vorgeschrieben.

Welche Prüfungen gibt es?

Die Innere Prüfung

Der Flüssiggasbehälter muss durch eine zugelassene Überwachungsstelle spätestens nach 10 Jahren geprüft werden.

Dies beinhaltet folgende Prüfschritte:

- Begutachtung des Behälterzustands und seiner Beschaffenheit
- Bewertung der Behälterumgebung und Aufstellungsbedingungen
- Bei unterirdischen Behältern: Durchführung einer Schallemissionsprüfung oder Einspeisemessung
- Bei Bedarf Prüfung der kathodischen Korrosionsschutzanlage
- Überprüfung des Sicherheitsventils
- Prüfung aller Behälterarmaturen
- Bei Bedarf Absaugung des Behälters
- Gewährleistung eines Bereitschaftsdienstes während der Prüfung
- Ausstellung der Prüfdokumentation

Die Äußere Prüfung

Sie wird alle 2 Jahre durch eine von uns beauftragte zur Prüfung befähigten Person durchgeführt.

Dabei wird die Einhaltung der Aufstellungsbedingungen und die Beschaffenheit der Ausrüstungssteile geprüft.

Ist Ihr erdgeckter Flüssiggasbehälter mit einer galvanischen kathodischen Korrosionsschutzanlage ausgerüstet, muss auch diese alle 2 Jahre mitgeprüft werden.



Die EX-Prüfung

Die EX-Prüfung des Behälters ist spätestens alle 6 Jahre, Geräte-, Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen, die sich im EX-Bereich befinden, spätestens alle 3 Jahre zu prüfen.

Wer veranlasst die Prüfung?

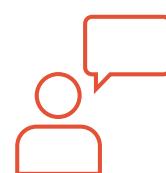
Sie wird durch die Tyczka Energy GmbH veranlasst.

Müssen Sie Vorbereitungen treffen?

Im Regelfall müssen Sie keine Vorbereitungen treffen. Darum kümmern sich die Mitarbeiter der von uns beauftragten Fachunternehmen. Der Behälter sollte jedoch für die Begutachtung frei zugänglich sein.

Haben Sie noch Fragen?

Sie erreichen uns unter:



Tyczka Energy GmbH
Blumenstraße 5
82538 Geretsried

Telefon +49 8171 627-450
betrieb@tyczka.de
www.tyczka-energy.de